



## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022**

### **Anwendung von Gestaltungssatzungen**

Mindestens seit Anfang Februar ist die Fensterfläche im Erdgeschoss von Schillerplatz 8 vollflächig verklebt. Einige Häuser weiter stößt man auf eine großflächige Verklebung für ein Corona-Testzentrum. Dabei besteht für den Schillerplatz besteht eine Gestaltungssatzung, die solche Fensterverklebungen verbietet.

Über sechs Monate lang waren Fensterflächen an der Ecke Fuststraße / Ludwigsstraße ebenfalls verbotswidrig verklebt. Auf die Frage, warum dieser Zustand so lange von der Bauaufsicht geduldet wurde, hat Frau Beigeordnete Grosse in einem Schreiben vom 22. März 2022 (Ergänzende Antwort zu Anfrage 1547/2021) geantwortet: „Die Bauaufsicht hat so schnell wie möglich gehandelt.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Seit wann hat die Verwaltung Kenntnis von den aktuellen Fensterverklebungen am Schillerplatz? Erlangt die Verwaltung erst durch diese Anfrage Kenntnis davon oder auf anderer Weise? Nach welcher Systematik wird die Einhaltung von Gestaltungssatzungen kontrolliert?
2. Reicht der Personalbestand im Bauaufsichtsamt aus, um routine- und regelmäßig Kontrollen der Gestaltungssatzungen zu kontrollieren? Falls ja, in welchem Turnus finden diese statt? Falls nein, wurde zusätzlicher Stellenbedarf angemeldet? Oder führten unbesetzte Planstellen zum Vollzugsdefizit? Falls nein, worauf ist dann das Vollzugsdefizit zurückzuführen?
3. Wie lange reicht es im Regelfall vom Zeitpunkt zu dem das Bauaufsichtsamt Kenntnis von einer Satzungsverletzung erlangt bis zu einer Anhörung zum Vorfall? War der geschilderte Fall (Anfrage 1547/2021) typisch oder eine Ausnahme und falls Letzteres, warum hat es hier ausnahmsweise länger gedauert als üblich, um die Anhörung durchzuführen?
4. Warum war es nicht möglich, im Fall der Anfrage 1541/2021 schneller zu handeln?
5. Sind der Bauaufsicht weitere Verletzungen von Gestaltungssatzungen im Bereich Mainz-Altstadt bekannt? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, liegt das an einem Kontrolldefizit oder an einer hohen Rechtstreue bei der baulichen Nutzung?
6. Bis wann kann man damit rechnen, dass die Gestaltungssatzung am Schillerplatz eingehalten wird?

Ludwig Julius

Bündnis 90/Die GRÜNEN